



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

TP BRE SK

NAIROBI, den 7. Juni 1972

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)
Tel. 28735

Ref. Pi/do

Politischer Bericht Nr. 7

An den Vorsteher des
Eidg. Politischen Departementes

Auswirkungen der Ereignisse in Burundi

an									
Datum:									
EPD									
Ref p.A. 21.31.									

g/c 3003 Bern
13 JUN 1972
13 JUN 1972
Nansen

Ich beziehe mich auf meine politischen Berichte vom 31. Mai und 2. Juni, die ich wie folgt ergänzen möchte.

1. Die offizielle Haltung Burundis

Die Regierung entwickelt eine rege Propaganda für ihren Standpunkt, dass kein Völkermord an Hutus vorliege, sondern im Gegenteil die Hutu mit ihren imperialistischen Drahtziehern Völkermord an den Tutsi begangen haben. Wenn Hutu Opfer der Ereignisse geworden seien, so nur insofern, als sie an der Tötung von Tutsi beteiligt waren. Ferner behauptet die Regierung, dass sie keinen Unterschied zwischen Tutsi und Hutu mache, sondern nur Burunder kenne. Alle gegenteiligen Nachrichten bezeichnet sie als Verleumdungen, ja sie geht zum Gegenangriff gegen jene über, die es wagen, die Wahrheit zu sagen, unter Mobilisierung anti-weisser und anti-kolonialistischer Gefühle. Sie behauptet insbesondere, die Belgier seien an den Gegensätzen zwischen Hutu und Tutsi und somit an den bedauerlichen Ereignissen der letzten Wochen schuld, indem sie nach bewährter kolonialistischer Manier die beiden Stämme gegeneinander ausgespielt hätten, um umso leichter das Land beherrschen zu können, und zwar auch nach der Unabhängigkeit (Neokolonialismus). Die belgische Erklärung, dass die Entwicklungshilfe eingestellt werde, wenn die Metzelei der Hutu nicht sofort aufhöre, wird als Einmischung in interne Angelegenheiten bezeichnet. Belgien benehme sich noch immer, als wäre Burundi unter seiner Herrschaft; durch Drohung mit dem Entzug der Hilfe glaube es, Burundi zu einem den belgischen Interessen entsprechenden Verhalten zwingen zu können.

Die offizielle These der Regierung Burundis wird allerdings so dick aufgetragen, dass sie, obwohl recht gut in das allgemeine afrikanische Gedankenschema passend, doch an Unglaubwürdigkeit leidet. So etwa, wenn erklärt wird, die Ereignisse hätten 50'000 Tote gefordert und alle davon seien Tutsi. Auch stehen der offiziellen Version derart viele Tatsachenberichte gegenüber, dass sie höchstens auf einen gewissen Anfangserfolg rechnen kann. Aber gerade dies ist für die Regierung wichtig, denn wenn einmal die Ereignisse etwas zurückliegen, mag sie hoffen, nimmt das Interesse des Auslandes an diesen ab.

Die Haltung gebildeter Tutsi in Bujumbura, mit denen ich sprechen konnte, ist natürlich weniger verlogen und demagogisch, aber doch auch sehr kritisch gegenüber den Europäern. Tutsi und Hutu hätten während Jahrhunderten friedlich zusammengelebt, in einer Art Symbiose, in der jedem Stamm eine gewisse Rolle zugekommen sei. Dann seien die Europäer gekommen mit ihren gleichmacherischen Auffassungen und hätten die Hutu dazu verleitet, aus ihrer Rolle hervorzutreten und, weil sie zahlreicher seien, die Herrschaft anzustreben. Die Tutsi seien so gezwungen, sich gegen die Hutu-Mehrheit zu verteidigen, um sich ihr Lebensrecht zu sichern. Sie hätten ebenso ein Recht auf Existenz wie die Hutu. Wenn die Hutu die Rolle der Tutsi im Land anerkennen, sei ein friedliches Zusammenleben der beiden Stämme wieder möglich. Die Europäer verstünden leider nichts vom Zusammenleben der Stämme in Afrika.

2. Die Haltung des übrigen Afrika

In einem Artikel von sh. in der NZZ wurde erklärt, die Tatsache, dass die afrikanischen Staaten nicht gegen den Völkermord in Burundi reagierten, reduziere ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie sich für die Menschenrechte der schwarzen Brüder in Südafrika, in Rhodesien und in den portugiesischen Kolonien einsetzen und sich über die dortigen Verhältnisse entrüsten. Mit anderen Worten: Die Afrikaner sollen zuerst vor ihren eigenen Türen kehren und die Weissen im südlichen Afrika brauchen sich nicht zu viel Skrupeln zu machen.

Diese in der Schweiz wahrscheinlich populäre Betrachtungsweise wird der Situation nicht voll gerecht. Einmal verfügen die afrikanischen Länder über zu wenige eigene Informationskanäle, um allenfalls rasch reagieren zu können. Ich nehme als Beispiel Kenia. Als ich einem höheren Beamten im Aussenministerium sagte, ich sei in Burundi gewesen, bat er mich, den Leiter der Afrikaabteilung über die dortigen Ereignisse zu informieren. Dabei musste ich feststellen, dass das Aussenministerium nicht nur über die jüngsten Ereignisse in Burundi, sondern auch über deren politischen Hintergrund praktisch überhaupt nichts wusste. Desgleichen über die Verhältnisse in Rwanda, z.B. dass dort die Hutu an der Macht sind und in Burundi die Tutsi (der Geschäftsträger von Rwanda in Nairobi veröffentlicht Inserate in der hiesigen Presse, in denen er Grundinformation über sein Land gibt und u.a. erklärt, Rwanda sei ein anderes Land als Burundi; siehe Beilage). Dabei sind Rwanda und Burundi Nachbarländer der Ostafrikanischen Gemeinschaft. Man kann deshalb verstehen, dass die afrikanischen Regierungen nicht wissen, ob sie der Darstellungsweise der Regierung Burundis oder der europäischen Presse und den Erklärungen der belgischen Regierung Glauben schenken sollen.

Im übrigen trifft es nicht zu, dass die Ereignisse in Burundi die afrikanischen Staaten gleichgültig lassen. Sie sehen darin politische Instabilität, wogegen sie an der Stabilität der Verhältnisse in Afrika interessiert sind. Vor allem fürchten sie, dass un stabile Verhältnisse wie jene in Burundi den imperialistischen Kreisen Grund zum Eingreifen bieten könnten, wie seinerzeit im Kongo. Ferner fürchtet man auch für den guten Namen Afrikas in der Weltöffentlichkeit, wenn bekannt wird, mit was für Methoden in Afrika interne Auseinandersetzungen geführt werden. Man schämt sich darüber, dass so etwas in Afrika, das doch modern sein will, noch vorkommt. Beide Ueberlegungen sprechen dafür, die Ereignisse in Burundi, jedenfalls gegen aussen, eher herunterzuspielen.

Schliesslich stellt sich für die afrikanischen Staaten die wichtige Frage, ob eine Reaktion gegen die Regierung Burundis nicht als Einmischung in interne Angelegenheiten aufgefasst würde, die sich eines Tages gegen sie selbst auswirken könnte. Ein Land

wie Kenia z.B. hat selber grosse Stammesprobleme, und wie diese einst gelöst werden können und insbesondere ob es nicht auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen könnte, ist keinesfalls sicher.

Dies alles spricht für eine grosse Zurückhaltung in der Stellungnahme afrikanischer Länder, selbst wenn sie die tatsächlichen Geschehnisse in Burundi voll kennen. Man sollte bei uns ein gewisses Mass von Verständnis dafür aufbringen können.

Dass an der OAU-Konferenz, die gegenwärtig in Marokko stattfindet, die Angelegenheit aufgeworfen wird, gilt als wenig wahrscheinlich. Wenn ja, dann wohl eher hinter verschlossenen Türen oder in den Kulissen. Rwanda könnte am ehesten daran interessiert sein, aber die rwandesischen Politiker sind bekanntlich sehr vorsichtig und zurückhaltend (siehe dazu auch den politischen Bericht unseres interimistischen Geschäftsträgers in Kigali).

3. Die Haltung der Länder ausserhalb Afrikas und insbesondere der Schweiz.

Es stellt sich die Frage nach einer offiziellen Stellungnahme zu den Ereignissen, was gleichbedeutend mit einer Anklage gegen die burundische Regierung sein müsste, und ferner die Frage der Auswirkung der Ereignisse auf die künftige Entwicklungshilfe. Ich könnte mir vorstellen, dass der Bundesrat um eine Aeusserung nicht herumkommt, wenn in der kommenden Session, vielleicht im Zusammenhang mit der Vorlage über den Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit, eine entsprechende Frage gestellt wird (etwa: "Hat der Bundesrat Kenntnis von den Ereignissen in Burundi und was für Folgerungen zieht er daraus?").

Die belgische Regierung hat relativ rasch, mutig und scharf reagiert. Wenn sie geglaubt hat, damit die Metzeleien an den Hutu zu verhindern oder einzudämmen, hat sie allerdings ihr Ziel nicht erreicht. Der Wahrheit zuliebe hat sich Belgien für das Reden und gegen das Schweigen entschieden. Der belgische Botschafter in Bujumbura hat mir dazu erklärt, kleine Länder wie sein eigenes (und die Schweiz) könnten, im Gegensatz zu den Grossmächten mit ihren weltpolitischen Rücksichten, es sich leisten, das Gewissen der Welt darzustellen. Besonders die Drohung mit der Einstellung der Entwicklungshilfe ist schwerwiegend. Solche Drohungen - das

sollte man nachgerade wissen - sind ein heikles Instrument der politischen Einwirkung und wenden sich öfters als nicht gegen den Drohenden.

Für die Schweiz würde ich eine etwas andere Haltung vorschlagen. Dabei brauchen wir die Tatsachen nicht zu vertuschen: Dass sowohl bei den Hutu wie bei den Tutsi Extremisten das Heft in die Hand genommen haben und durch ein fürchterliches Morden der andersstämmigen Brüder die Herrschaft zu erringen bzw. zu erhalten versuchten; dass die Verluste unter den Kadern des Landes besonders hoch sind; dass die Massaker die politische und wirtschaftliche Zukunft des Landes schwer belasten. Dem darf sich durchaus eine scharfe Verurteilung dieses Rückfalles in die Barbarei anschliessen. Aus den Ereignissen sollte indessen nicht die Folgerung gezogen werden, dass die Schweiz sich von nun an an Burundi desinteressieren soll. Das Land hat die ausländische Hilfe nötiger denn je. Es sich selbst zu überlassen, wäre unvereinbar mit dem Ziel guter Beziehungen, die wir mit allen Ländern anstreben, und mit den humanitären Aufgaben, die sich die Schweiz, nicht zuletzt als Ausgangspunkt für die Aktionen des Roten Kreuzes, stellt.

Was im besonderen die Entwicklungshilfe betrifft, so darf sie bekanntlich nicht als Belohnung für gutes politisches Verhalten und ihr Rückzug als Bestrafung für tadelnswertes Verhalten aufgefasst werden. Sie ist deshalb im Prinzip weiterzuführen. Freilich wird man sich genau überlegen müssen, ob die laufenden Projekte unter den neuen Verhältnissen gemäss dem ursprünglichen Plan fortgeführt werden können. Nur wenn die gemäss allgemeinen Kriterien notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklungshilfe nicht mehr gegeben sind, wäre diese einzustellen.

Weitergehende Erklärungen würde ich für inopportun halten. Wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass wir 90 Landsleute in Burundi haben, die bei der Empfindlichkeit der Regierung in Mitleidenschaft geraten könnten, wenn die Haltung der Schweiz allzu kritisch ausfiele. Manche von ihnen, etwa die Missionare, beabsichtigen nicht, das Land zu verlassen und sind auf weitere gute Beziehungen zwischen der Schweiz und Burundi angewiesen.

Beilage:

1 Zeitungsausschnitt

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

R. Tschalgi